

Bekanntmachungsvermerk:

veröffentlicht auf der Homepage <https://www.amtz-am-stettiner-haff.de> am 22.12.2020

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mönkebude

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mönkebude für die Haushaltsjahre 2020 / 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.374.300,00	1.312.400,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.345.900,00	1.401.500,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	39.500,00	-73.700,00
2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.161.100,00	1.196.500,00
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	1.211.400,00	1.259.400,00
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-50.300,00	-62.900,00
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	228.600,00	98.600,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	293.600,00	79.000,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-65.000,00	19.600,00

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.635.000,00	1.330.600,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.527.000,00	1.586.000,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	119.100,00	-244.300,00
2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.174.500,00	1.214.600,00
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	1.393.600,00	1.440.500,00
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-219.100,00	-225.900,00
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	354.600,00	260.100,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	255.000,00	318.300,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	99.600,00	-58.200,00
[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2020 festgesetzt von	0,00 EUR auf	0,00 EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2021 festgesetzt von	0,00 EUR auf	0,00 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt	von bisher 0,00 EUR	auf 0,00 EUR
---	---------------------	--------------

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

wird 2020 festgesetzt	von bisher	370.000 EUR	auf	370.000 EUR
und 2021 festgesetzt	von bisher	400.000 EUR	auf	700.000 EUR

**§ 5
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr 2020:

1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)		von bisher 310 v. H.		auf 310 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		von bisher 400 v. H.		auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer		von bisher 350 v. H.		auf 350 v. H.

Haushaltsjahr 2021:

3. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)		von bisher 310 v. H.		auf 310 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		von bisher 400 v. H.		auf 400 v. H.
4. Gewerbesteuer		von bisher 350 v. H.		auf 350 v. H.

**§ 6
Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
im Haushaltsjahr 2020

statt bisher 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
nunmehr 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

im Haushaltsjahr 2021

statt bisher 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
nunmehr 9,54 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

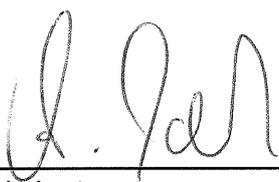
	von bisher		auf voraussichtlich	
1. zum Ergebnishaushalt				
a. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2020	-307.207	EUR	-420.407	EUR
b. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021	-188.107	EUR	-664.707	EUR
2. zum Finanzhaushalt				
a. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2020	-276.284	EUR	-288.884	EUR
b. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021	-495.384	EUR	-514.784	EUR
3. zum Eigenkapital				
a. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2020	1.253.344	EUR	1.135.844	EUR
b. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021	1.415.944	EUR	924.544	EUR

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind mit Schreiben vom 17.12.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. *Der im § 4 der Haushaltssatzung für 2020 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V vollständig in Höhe von 370.000 EUR genehmigt.*
2. *Der im § 4 der Haushaltssatzung für 2021 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V in voller Höhe von 700.000 EUR genehmigt.*

Mönkebude, den 21.12.2020




Schubert
Bürgermeister

Hinweis:

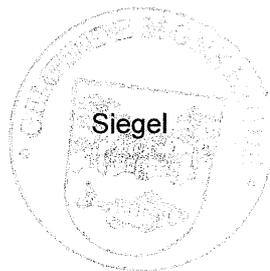
Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind mit Schreiben vom 17.12.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

- 1. Der im § 4 der Haushaltssatzung für 2020 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V vollständig in Höhe von 370.000 EUR genehmigt.*
- 2. Der im § 4 der Haushaltssatzung für 2021 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V in voller Höhe von 700.000 EUR genehmigt.*

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für 1 Monat in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, im Rathaus Stettiner Straße 1, Zimmer 118 zu den Geschäftszeiten aus.

Mönkebude, den 21.12.2020





Schubert
Bürgermeister